
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 27.01.2015

Beratung:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015
Beschluss:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015
		Beschluss-Nr.: H04/90/15

Betreff: Vergabe der Leistungen „Straßenreinigung 2015 in der Stadt Wildau“

Der Hauptausschuss beschließt,

der Vergabe der Straßenreinigungsleistungen für:

Los 1 Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen	-	Auftragswert: 24.863,80 €
Los 2 Reinigung der Plätze	-	Auftragswert: 4.843,53 €
Los 3 Reinigung der Bushaltestellen	-	Auftragswert: 1.025,59 €
Los 4 Reinigung der Gehwege und Mittelinseln	-	Auftragswert: 6.433,85 €
Los 5 Pflege des Straßenbegleitgrüns	-	Auftragswert: 9.113,67 €

mit einem Auftragswert von insgesamt € 46.280,44
an die Firma RUWE GmbH durch den Bürgermeister zuzustimmen.

Begründung:

Der Vergabezeitraum umfasst das Sommerhalbjahr 2015 (01.04.2015 bis 14.11.2015). Für die o.g. Leistungen wurde eine beschränkte Ausschreibung in Losen durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 6 Firmen verschickt. Es wurden insgesamt 25 Einzelangebote von 6 Firmen abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot für die Lose 1 - 5 gab unter Einbeziehung der Bedarfspositionen jeweils die Firma RUWE GmbH ab. Die Firma RUWE GmbH war in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit den Leistungen zur Straßenreinigung in der Stadt Wildau beauftragt worden und führte diese zur Zufriedenheit durch.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich dem Produkt 54501 (Straßenreinigung und Winterdienst) - Konto 52411000 und dem Produkt 54101 (Gemeindestraßen) - Konto 52210900 (Unterhaltung der Grünanlagen) stehen die Mittel in Höhe von 170.000,00 € bzw. 7.000,00 € für 2015 jeweils zur Verfügung. Beim Los 5 fallen 30 % (2.734,10 €) für die Entsorgung des Grünschnitts auf das Produkt 54501 Konto 52411000 und 70 % (6.379,57 €) auf das Produkt 54101 Konto 52210900.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

